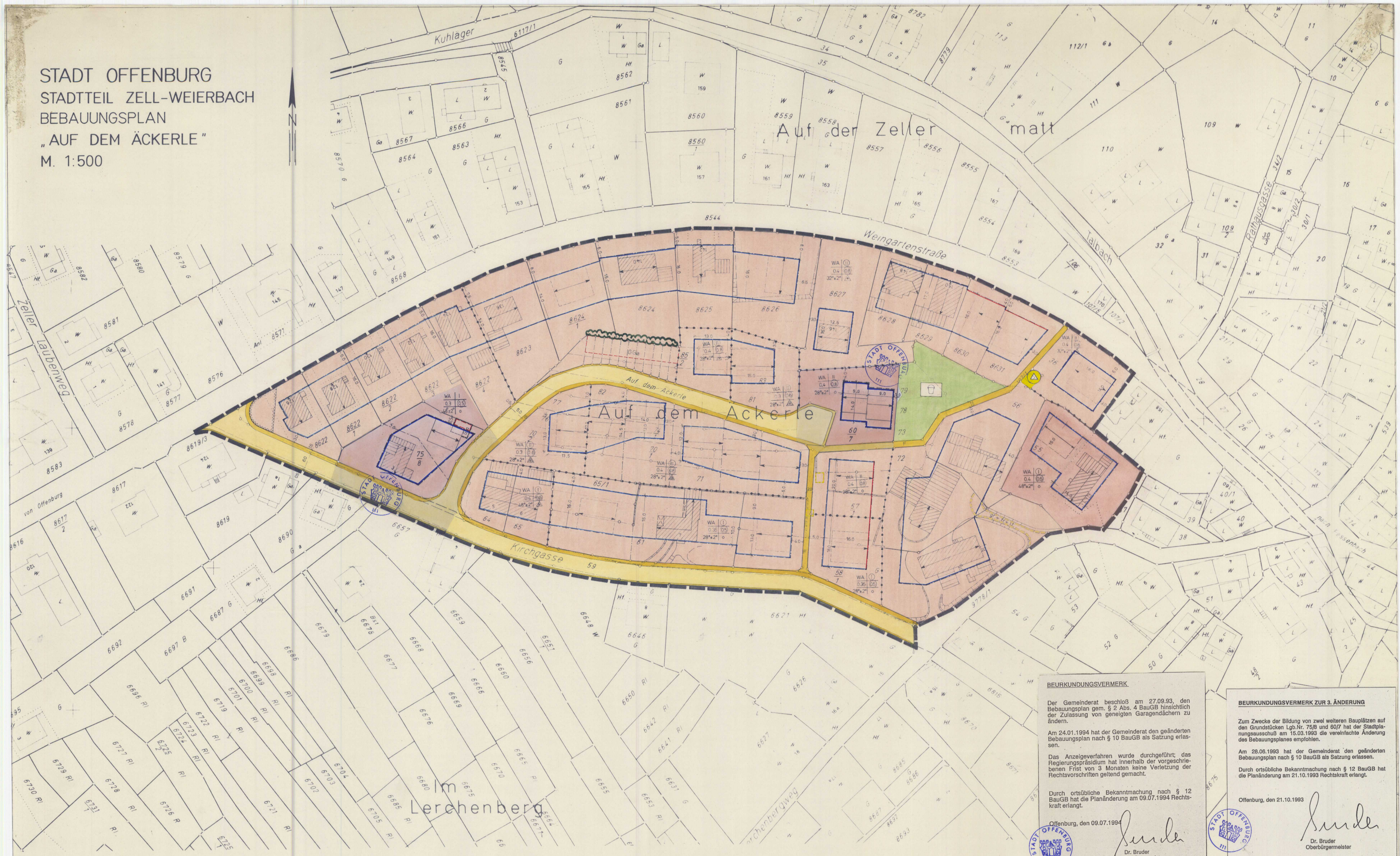


STADT OFFENBURG
STADTTEIL ZELL-WEIERBACH
BEBAUUNGSPLAN
„AUF DEM ÄCKERLE“
M. 1:500



BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 27.09.93, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulassung von geneigten Garagendächern zu ändern.

Am 24.01.1994 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium hat innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 09.07.1994 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 09.07.1994

Handwritten signature
Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK ZUR 3. ÄNDERUNG

Zum Zwecke der Bildung von zwei weiteren Bauplänen auf den Grundstücken Lgb.Nr. 75/8 und 60/7 hat der Stadtplanungsausschuß am 15.03.1993 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes empfohlen.

Am 28.06.1993 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 21.10.1993 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 21.10.1993

Handwritten signature
Dr. Bruder
Oberbürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet
- Ⓜ Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- Ⓜ Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0.4 Grundflächenzahl
- Ⓜ Geschosflächenzahl
- o offene Bauweise
- △ offene Bauweise – nur Hausgruppen zulässig
- △ offene Bauweise – nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
- Baulinie
- Baugrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- wegfallende Grundstücksgrenze
- Gehweg (öffentliche Verkehrsflächen)
- F Fußweg (nicht befahrbar)
- Geh- und Leitungsrecht zu Gunsten der Grundstücke Lgb. Nr. 56, 57/1

- Verkehrssichtfläche (von der Bebauung freizuhaltende Fläche, Bepflanzung max. 0.80m über Straßenoberkante)
- Trafostation
- Kinderspielfläche (öffentlich)
- Pflanzgebiet für flächenhafte Anpflanzungen
- bestehende Gebäude u. Nebengebäude
- wegfallende Nebengebäude
- geplante Gebäude mit Firstrichtung
- Ga Gemeinschaftsgaragen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 2.10.1989 den Bebauungsplan hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgauben zu ändern. Am 29.1.1990 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB erlassen.

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt, das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß vom 23.4.1990 Nr. 22/2511.2-12/3 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 21.5.1990 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 21.5.1990

Handwritten signature
Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat am 21.9.1981 für das Grundstück Lgb. Nr. 55 die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BauGB beschlossen. Der Gemeinderat hat den nach § 13 BauGB geänderten Bebauungsplan am 16.11.1981 als Satzung beschlossen.

Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte am 1.12.1981 im „Offenburger Tageblatt“.

Der Bebauungsplan hat am 1.12.1981 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 1.12.1981

Handwritten signature
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERKE

GRUNDKARTE Die Planunterlagen M. 1:500 entsprechen nach dem Stand vom 13.12.1976 im Umfangsrecht des Bebauungsplanes dem § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne sowie über die Darstellung des Planmatts (Planzeichnungsordnung) vom 19.1.1965. Offenburg, den 13.12.1976 Stadtbaumeister Vermessung und Umlageanstalt	PLANENTWURF Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs und des Textes. Offenburg, den 13.12.1976 Stadtbaumeister Stadtplanung	BEBAUUNGSPLAN Bearbeitung des Bebauungsplans der Anlagepläne und des Textes. STADTBBAUAMT OFFENBURG Offenburg, den 13.12.1976 BÜRGERMEISTER	AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB am 16.4.1975 beschlossen. Offenburg, den 16.4.1975 Oberbürgermeister
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Die Entwurf- und Bebauungspläne sind nach § 2 Abs. 8 und § 8 BauGB vom 16.1.1977 bis einschließlich 30.2.1977 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 30.12.1976 im „Offenburger Tageblatt“ Nr. 100 bekannt gemacht. Offenburg, den 28.12.1977	BESCHLUSS ALS SATZUNG Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 BauGB am 28.3.1977 als Satzung beschlossen. Offenburg, den 28.3.1977 Oberbürgermeister	GENEHMIGUNG Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Südbaden, Freiburg, Baden-Württemberg, nach § 11 Abs. 1 mit Verfügung vom 20.4.1977 Nr. 13/24/0221/148 genehmigt worden. Offenburg, den 20.4.1977 Oberbürgermeister	INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte vom 20.6.1977 bis 28.6.1977. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 20.6.1977 im „Offenburger Tageblatt“ Nr. 138 bekannt gemacht. Offenburg, den 20.6.1977 Oberbürgermeister

611/7-11-8
Stadtbaumeister Vermessung und Umlageanstalt Offenburg
Plan Nr. B_99 Jahrg. 1977
Betreff: Bebauungsplan „Auf dem Äckerle“